

INKOTA schaut hin: Für eine nachhaltige Beschaffung

[A: Grundsätze der Beschaffung](#)

[B: Produktliste](#)

[C: Informationen zu Labeln und Siegeln, Links zu weiteren Informationen](#)

A

INKOTA schaut hin: Für eine nachhaltige Beschaffung

Ressourcen schonen. Verbrauch vermeiden. Bewusst einkaufen.

Das ökumenische INKOTA-netzwerk setzt sich mit seiner entwicklungsbezogenen Bildungs- Öffentlichkeits- sowie Kampagnen- und Projektarbeit für eine global zukunftsfähige Entwicklung ein. Unsere Visionen von nachhaltiger Entwicklung basieren auf sozialer Gerechtigkeit, ökologischer Verträglichkeit und ökonomischer Tragfähigkeit in allen Ländern. Eine vorrangige Aufgabe sehen wir dabei in der Bewusstseinsarbeit, denn nach unserem Selbstverständnis beginnt Entwicklung und Veränderung im eigenen Kopf und im eigenen Land.

Unserer Verantwortung für diese Ziele verleihen wir auch durch die Ausrichtung unseres Verbrauchs und unserer Beschaffung Ausdruck. Nicht allein der Preis darf Grundlage für die Entscheidung zur Anschaffung eines Produktes oder Inanspruchnahme einer Dienstleistung sein. Es gilt auch für die sozialen, menschenrechtlichen und ökologischen Konsequenzen unseres Konsums Verantwortung zu übernehmen. Neben den Produktionsbedingungen müssen auch Transport, gesundheitliche Aspekte des Ver- und Gebrauchs sowie die Entsorgung berücksichtigt werden. Stets gilt vorab zu überprüfen, ob die Anschaffung eines (neuen) Produktes wirklich notwendig ist.

Kriterien

INKOTA berücksichtigt bei der Anschaffung von Produkten und Inanspruchnahme von Dienstleistungen neben dem Preis auch ökologische und soziale Kriterien. Wir bevorzugen deshalb:

- klima- und umweltfreundliche Produkte mit folgenden Eigenschaften: langlebig, energiesparend, verpackungsarm, reparaturfreundlich, nachfüllbar, aus Recyclingmaterial
- saisonale und regionale sowie gentechnisch nicht veränderte Produkte
- sicherheitsgerechte und gesundheitlich unbedenkliche Produkte (schadstoff- und strahlungsarm)
- Produkte mit anerkanntem Fairhandels-, Umwelt- und Energiesiegeln (z. B. Transfair, Der Blaue Engel, FSC)
- Produkte die unter Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen hergestellt wurden.

Vor Bestellungen müssen Informationen über diese Aspekte des Produkts, der Produktion oder der Dienstleistung eingeholt werden. Sicherheit geben die anerkannten Umwelt- und Sozialsiegel sowie technische Prüfzeichen. Ab einem Auftragsvolumen von 5.000 Euro im Jahr treten wir mit dem Anbieter in einen Dialog, um mit ihm Möglichkeiten zur Qualitätsverbesserung bei der Einhaltung von Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards in der gesamten Lieferkette zu erörtern.

In manchen Fällen wird es zu Konflikten zwischen den finanziellen Möglichkeiten und den ökologischen und sozialen Wirkungen kommen. Falls es zu Konflikten zwischen den aufgestellten Kriterien und der Entscheidung für einen Anbieter/Produkt kommt, muss die Entscheidung transparent begründet werden.

Details zu den bei INKOTA beschafften Produkten und Dienstleistungen sind in der nachfolgenden Liste (B) aufgeführt.

B

Liste mit den wichtigsten Produkten, die bei INKOTA gekauft, verbraucht oder genutzt werden, mit Kriterien zu allen relevanten Produktgruppen

I. Büro

1. Büroartikel
2. Bürogeräte, Computer und Zubehör
3. Küchenausstattung
4. Druckerzeugnisse
5. Reinigungs- und Hygieneartikel
6. Energie

II. Lebensmittel

Büroalltag und Catering

III. Verschiedenes

1. Blumen
2. Geldanlagen
3. Seminarhäuser, Tagungsräume
4. Material für Veranstaltungen, Kampagnen, Infostände
5. Kleidung

IV. Transport

Klimaschonendes Reisen

I. Büro

1. Büroartikel

Grundsätzlich: regelmäßige Sammelbestellungen zur Vermeidung von unnötigem Transport

Artikel	Wichtige Kriterien zu Herstellung und Beschaffung	Siegel/Label	exemplarische Bezugsquelle	Hinweise
Ablagefächer	aus Recyclingkunststoff		MEMO	
Akkus	wiederaufladbar, keine Batterien			spezielle Entsorgung
CD und DVD			MEMO	Entsorgung in Recyclinghöfen oder Rückgabe in manchen Elektronikläden
CD-Hüllen	möglichst aus Papier			
Klebstoffe	lösungsmittelfrei, geruchsneutral			
Papierprodukte (Papier für Drucker und Kopierer, Blöcke, Moderationskarten, Trennblätter, Haftnotizblöcke, Trennstreifen, Mappen, Karteikarten, Stehsammler Umschläge)	100% Recyclingpapier oder Recyclingkarton	Blauer Engel	MEMO	
Ordner	aus Recyclingkarton	Blauer Engel		
Stifte (Kugel- und Gelschreiber, Marker)	möglichst nachfüllbare, recyclingfähige, umweltschonende Modelle			
Toner	recyclingfähige Tonerkartuschen		MEMO	Rückgabe leerer Module an Hersteller

Anmerkung: Gebrauchte, leere oder kaputte Artikel, die bei MEMO gekauft wurden, werden in der MEMO-Wertstoffbox gesammelt und zurück geschickt.

2. Bürogeräte, Computer und Zubehör

Artikel	Wichtige Kriterien zu Herstellung und Beschaffenheit	Siegel/Label	exemplarische Bezugsquelle	Hinweise
Beamer	Energieeffizienz, Langlebigkeit der Lampen			häufiges Ein- und Ausschalten vermeiden
Computer	auf Energieeffizienz achten (Einsatz klären. Notebooks brauchen viel weniger Energie als Desktop PCs)	Blauer Engel, Energystar, EU-Umweltzeichen	Fachhandel	Ausschalten bei Nichtgebrauch, über abschaltbare Steckdosenleiste betreiben
Monitore	auf Energieeffizienz achten, unbedingt Flachbildschirme (deutlich geringerer Energieverbrauch)	Blauer Engel, Energystar, EU-Umweltzeichen	Fachhandel	Ausschalten bei Nichtgebrauch, über abschaltbare Steckdosenleiste betreiben
Drucker	auf Energieeffizienz achten	Blauer Engel, Energy Star	Fachhandel	sparsames ausdrucken
Software	vorzugsweise nicht proprietäre Software nutzen			
Kopierer	auf Energieeffizienz achten	Blauer Engel, Energy Star, EU-Umweltzeichen		

Anmerkung: Zudem sind Recyclbarkeit, Geräuschemissionen, Lebensdauer und Schadstoffgehalt sind ebenfalls Kriterien für den Kauf von Elektrogeräten

3. Küchenausstattung

Artikel	Wichtige Kriterien zu Herstellung und Beschaffenheit	Siegel/Label	exemplarische Bezugsquelle	Hinweise
Alufolie				völliger Verzicht
Geschirr	kein Plastik- und Einweggeschirr			
Servietten	aus Recyclingpapier	Blauer Engel		
Geschirrspüler	geringer Wasserverbrauch Energieklasse A	EU-Energieetikett		
Herd	Energieklasse A++	EU-Energieetikett		
Kühlschrank	Energieklasse A++	EU-Energieetikett		

4. Druckerzeugnisse

Artikel	Wichtige Kriterien zu Herstellung und Beschaffenheit	Siegel/Label	exemplarische Bezugsquelle	Hinweise
Aufkleber Innenbereich	FSC-zertifizierte Bedruckstoffe, mineralölfreie Druckfarben	FSC-Siegel		
Aufkleber Außenbereich				Verzicht. Für langlebige Außenaufkleber steht als Bedruckstoff bislang nur PVC-Folie zur Verfügung.
INKOTA-Briefbogen	Recyclingpapier	Blauer Engel		
Briefumschläge	Recyclingpapier	Blauer Engel		
INKOTA-Publikationen (INKOTA-Brief, Infoblätter, Flyer, Broschüren, Spendenaufrufe etc.)	auf Recyclingpapier, mit mineralölfreien Druckfarben	Blauer Engel		

5. Reinigungs- und Hygieneartikel

Artikel	Wichtige Kriterien zu Herstellung und Beschaffenheit	Siegel/Label	exemplarische Bezugsquelle	Hinweise
Müllbeutel	100% Recycling-Polyethylenfolie oder kompostierbar aus Maisstärke			
Reinigungsmittel	Allzweckreiniger, ohne Konservierungsstoffe, unparfümiert	EU-Umweltzeichen		wenn möglich nachfüllbare Verpackungen
Spülmaschinenreiniger	phosphatfrei	EU-Umweltzeichen		sparsamer Einsatz
Toilettenpapier	100% Recyclingpapier	Blauer Engel		
Einmalhandtücher				Verzicht
WC-Spülkastensteine				Verzicht, da stark wasserbelastend

6. Energie

Artikel	Wichtige Kriterien zu Herstellung und Beschaffenheit	Siegel/Label	exemplarische Bezugsquelle	Hinweise
Strom	Ökostrom aus 100% erneuerbaren Energien		Ökostromanbieter z.B. EWS, LichtBlick, Greenpeace Energy und Naturstrom	
Energiesparlampen	Energieeffizienzklasse A			fachgerechte Entsorgung bei Wertstoffhöfen und Sammelstellen Verzicht auf Glühbirnen
Leuchtstoffröhren				fachgerechte Entsorgung bei Wertstoffhöfen

II. Lebensmittel

Büroalltag und Catering

Artikel	Wichtige Kriterien zu Herstellung und Beschaffenheit	Siegel/Label	exemplarische Bezugsquelle	Hinweise
Catering	möglichst aus regionalem oder/und biologischem Anbau		lokale Anbieter	kein Einmalgeschirr
Lebensmittel im Büroalltag (z.B. Milch, Kaffee, Tee)	ökologisch angebaut, fair gehandelt	Fair-Trade-Siegel, Siegel der ökologischen Anbauverbände z. B. Demeter, Bioland etc und/oder Bio nach EU-Ökoverordnung	Bioladen, Ökotopia	

III. Verschiedenes

was	Wichtige Kriterien zu Herstellung und Beschaffenheit	Siegel/Label	exemplarische Bezugsquelle	Hinweise
Blumen	aus der Region oder aus fairem Handel	Flower Label Programm (FLP)	Blumenläden unter www.fairflowers.de	
Geldanlagen	ethisches, soziales und ökologisch nachhaltiges Investment		z.B. GLS-Bank, KD-Bank	
Seminarhäuser, Tagungsräume	Verpflegung mit regionalen, saisonalen oder Bio-Produkten, und aus fairem Handel. Gut erreichbar mit Bahn und ÖPNV	Fair-Trade-Siegel Bio- Siegel s.o.		kein Einmalgeschirr
Namensschilder				nach Veranstaltung wieder einsammeln

was	Wichtige Kriterien zu Herstellung und Beschaffenheit	Siegel/Label	exemplarische Bezugsquelle	Hinweise
Einweg-Saftbecher	z.B. kompostierbar aus Maisstärke			kein Einmalgeschirr
Give-Aways	Einkauf gemäß nachhaltigen und sozialen Kriterien			
Kleidung	fair und ökologisch hergestellt		z.B. Produkte der nicaraguanischen Kooperative Nueva Vida Fair Trade Zone. Bezug über Zündstoff	

IV. Transport

Für Dienstreisen der INKOTA-Mitarbeitenden gilt als Grundprinzip die Vermeidung von CO₂-Emissionen. Bei INKOTA soll ein klimabewusster Umgang sowohl bei den Dienstreisen der Mitarbeitenden als auch bei Besuchsreisen der Mitarbeitenden von Partnerorganisationen Standard werden. Wir haben deshalb Folgendes vereinbart:

Reisen innerhalb Deutschlands/ unter 700 Kilometer:

Termine innerhalb Deutschlands werden so geplant, dass eine möglichst klimaschonende An- und Abreise möglich ist. Innerhalb Deutschlands und einem Radius von 700 Kilometern soll nicht geflogen sowie möglichst die Bahn und der öffentliche Personennahverkehr genutzt werden.

Reisen über 700 Kilometer:

Wir streben an zeitlich kurze Reisen per Flugzeug zu vermeiden. Reisen der ProjektreferentInnen in die jeweilige Projektregion finden in der Regel nur 1x pro Jahr statt.

Kompensation:

INKOTA kompensiert die CO₂-Belastung aller Dienstreisen per Flugzeug über den kirchlichen Kompensationsfonds „Klima-Kollekte“ (www.klima-kollekte.de). Mit der freiwilligen, distanzabhängigen Abgabe für Flugreisen werden Projekte in den Ländern des Südens gefördert, die entweder den Ausbau erneuerbarer Energien unterstützen oder zur Steigerung der Energieeffizienz beitragen.

C

Informationen zu Labeln und Siegeln

Bio nach EG-Ökoverordnung



Das Bio-Siegel kennzeichnet Lebensmittel und Produkte aus kontrolliert ökologischer Landwirtschaft. Herausgeber des 1991 ins Leben gerufenen Biosiegels ist das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft. Grundlage der Vergabekriterien sind die aktuellen Bestimmungen gemäß der EG-Bio- Verordnung (EWG) 91/2092 zum ökologischen Landbau.

Kriterien sind u.a.:

- Die landwirtschaftlichen Zutaten der verarbeiteten Produkte müssen zu mindestens 95 Prozent aus dem ökologischen Landbau stammen
- Verbot genetisch veränderter Organismen/Derivate
- Weitgehender Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel
- Verzicht auf mineralischen Stickstoffdünger
- artgerechte Tierhaltung (Belüftung, Platz- und Kontaktbedarf, Licht)
- betriebsinterne Futtermittelerzeugung

Die Einhaltung der Standards wird einmal jährlich durch staatlich zugelassene Stellen kontrolliert. Die von den Kontrollstellen überprüften Produkte werden mit einer Kontrollnummer gekennzeichnet, was das Kontrollverfahren nachvollziehbar macht. Die Kontrollen schließen alle Erzeugungs- und Verarbeitungsstufen bis hin zur Verpackung und Kennzeichnung ein. Bei Nicht-Einhaltung der Richtlinien erfolgen Sanktionen; ein Missbrauch des Labels kann Geldbußen und Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

Bio-Siegel der ökologische Anbauverbände



Die meisten der deutschen Bio-Bauern sind in Verbänden des ökologischen Landbaus organisiert, die jeweils über ein eigenes Siegel verfügen. Ihre Richtlinien unterscheiden sich, allen gemein ist jedoch, dass sie die EG-Öko-Verordnung in ihren Anforderungen deutlich übertreffen. Ein wichtiger Unterschied ist, dass die ökologischen Anbauverbände ihre Mitglieder zur Umstellung des kompletten Betriebs auf ökologischen Landbau verpflichten. Alle Verbände haben Sanktionen bei Nicht-Einhaltung der Richtlinien vorgesehen. Folgende Anbauverbände können berücksichtigt werden: Bioland, Biokreis, Biopark, demeter, Ecovin, Ecoland, Naturland, Ökosiegel, Gäa e.V.

Der Blaue Engel



Der Blaue Engel ist die weltweit erste und älteste umweltschutzbezogene Kennzeichnung für Produkte und Dienstleistungen. Das Gütesiegel wurde 1978 gestartet und will sowohl die Anliegen des Umweltschutzes als auch des Verbraucherschutzes fördern. Mittlerweile tragen über 10.000 Produkte und Dienstleistungen das Umweltzeichen.

Inhaber des Zeichens ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Die produktspezifischen Kriterien werden vom Umweltbundesamt in Kooperation mit Herstellern, Prüfinstituten, Fachleuten und VerbrauchervertreterInnen erarbeitet. Über die Vergabe des Blauen Engels entscheidet die unabhängige Jury Umweltzeichen, ein Gremium dem VertreterInnen aus Umwelt- und Verbraucherverbänden, Gewerkschaften, Industrie, Handel, Handwerk, Kommunen, Wissenschaft, Medien, Kirchen und Bundesländern angehören. Die Vergabeprüfung sowie der Abschluss eines Zeichenbenutzungsvertrages und die anschließende Zeichenzuteilung werden von RAL (Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.), einer unabhängigen privatrechtlichen Institution, übernommen. Die Laufzeit für die produktspezifischen Kriterien ist begrenzt. Alle 2 - 4 Jahre werden sie überprüft und entsprechend dem Stand von Technik und Wissenschaft, Umwelt- und Gesundheitszielen sowie VerbraucherInnenansprüche auf den neuesten Stand gebracht.

www.blauer-engel.de

Energy Star



Der Energy Star ist eine freiwillige Kennzeichnung für energieeffiziente Bürogeräte. Entwickelt wurde der Stern von der US-amerikanischen Umweltschutzbehörde, der US-amerikanischen Energiebehörde sowie Herstellern und Händlern. Auf der Grundlage eines Abkommens im Jahr 2001 zwischen der EU und den USA wurde die Kennzeichnung für energiesparende Bürogeräte auch in Europa eingeführt. und wird nun durch das Energy-Star-Büro der Europäischen Gemeinschaft (EGESB), verwaltet.

Energy Star gilt momentan für folgende Produktkategorien: Computer, bildgebende Geräte(z.B. Drucker, Faxgeräte, Kopierer, Scanner) und Bildschirme.

Für jede Produktkategorie werden unterschiedliche Anforderungen definiert. Unternehmen, die ihre Geräte mit dem Energy Star kennzeichnen lassen möchten, müssen ihr Unternehmen registrieren lassen. Die Hersteller reichen dann die Angaben zum Energieverbrauch ihrer zu zertifizierenden Geräte ein. Erfüllen diese die Kriterien des Energy Stars, dürfen sie mit dem Label gekennzeichnet werden. Einmal im Jahr muss der Hersteller eine Liste mit den gekennzeichneten Geräten abgeben. Regelmäßige externe Kontrollen sind nicht vorgesehen, das EGESB kann jedoch stichprobenartig prüfen.

www.eu-energystar.org

EU-Umweltzeichen



Die Blume ist das von allen EU-Mitgliedsstaaten anerkannte Umweltzeichen, Herausgeber ist die Europäische Kommission. Die Kriterien für die Vergabe werden vom Ausschuss für das Umweltzeichen der EU (AUEU) in Kooperation mit der EU-Kommission entwickelt. Im Ausschuss vertreten sind die für das Umweltzeichen zuständigen Stellen der Mitgliedsstaaten sowie Umwelt-, Verbraucher- und Industrieverbände, Gewerkschaften, Handel sowie kleinere und mittlere Unternehmen. Für Deutschland sind es das Bundesumweltamt und das Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V..

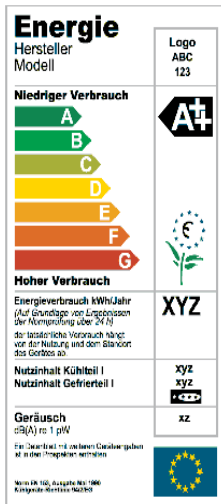
Der AUEU schlägt Kriterien für die Produktgruppen vor, über die die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission dann abstimmen müssen. Fällt das Votum positiv aus, werden die Kriterien im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Nach zwei bis fünf Jahren werden sie überarbeitet und je nach technologischem Stand verschärft.

Hersteller und Importeure beantragen die Zeichennutzung bei den zuständigen nationalen Stellen, die die Einhaltung der Kriterien prüfen und das Zeichen vergeben. Spätere Kontrollen können unangekündigt folgen. Die Europäische Kommission veröffentlicht die Zeichenvergabe. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, nach Ablauf des Vertrags ist eine erneute Antragsstellung erforderlich, wenn die jeweiligen Kriterien geändert wurden, ansonsten verlängert sich der Vertrag. Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich.

Das EU-Umweltzeichen kann für alle Arten von Produkten mit Ausnahme von Nahrungsmitteln, Getränken und Arzneimitteln, vergeben werden.

www.eco-label.com

EU-Energieetikett



Das Energielabel ist eine gesetzlich vorgeschriebene Verbraucherinformation gemäß der die EU-Richtlinie 92/75/EWG „über die Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch Haushaltsgeräte mittels einheitlicher Etiketten und Produktinformationen“ von 1992. Sie bestimmt, dass Haushaltsgeräte mit hohem Gesamtenergieverbrauch bezüglich ihres Energie- und Ressourcenverbrauchs sowie der Geräuschemissionen gekennzeichnet werden müssen.

Das standardisierte Etikett enthält eine Einordnung in farblich codierte Energieeffizienzklassen von A (niedriger Energieverbrauch) bis G (sehr hoher Energieverbrauch). Als zusätzliche Produktinformation enthält das Etikett auch Angaben zu Lärmemissionen und zum Wasserverbrauch, was aber keinen Einfluss auf die Einteilung der Energieklasse hat.

Bei Kühlgeräten wurden zusätzlich die Klassen A+ und A++ eingeführt, da mittlerweile sehr viele Geräte die Energieeffizienzklasse A erfüllen und die Energieverbrauchswerte innerhalb dieser Klasse oft weit auseinander liegen (Geräte der Klasse A++ verbrauchen ca. 45 Prozent weniger Energie als Geräte, die die Werte der Klasse A gerade noch erfüllen).

Die Kriterien für die Klasseneinteilung wurden europaweit in genormten Verfahren ermittelt. Für die entsprechenden Messungen, die Erstellung und die Lieferung der Etiketten an den Handel sind die Hersteller zuständig. Erst wenn die zuständigen Behörden Grund zur Annahme haben, dass der Hersteller mit unrichtigen Angaben arbeitet, können sie von ihm den Nachweis der Richtigkeit seiner Angaben verlangen.

In Deutschland ist die Kennzeichnung des Energieverbrauchs vorgeschrieben für: Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Lampen, Raumklimageräte, Elektrobacköfen und Kühl- und Gefriergeräte.

Fair-Trade-Siegel



Das Fairtrade-Siegel wird vom 1992 gegründeten, gemeinnützigen Verein TransFair vergeben. TransFair wird von 36 Mitgliedsorganisationen und Förderern aus den Bereichen Entwicklungshilfe, Kirche, Umwelt, Sozialarbeit, Verbraucherschutz, Genossenschaftswesen und Bildung getragen.

Das Siegel kennzeichnet vor allem Lebensmittel. Die Kriterien entsprechen den internationalen Standards der Fairtrade Labelling Organizations International (FLO), dem Dachverband der Fairtrade-Siegelinitiativen verschiedener Länder. Dieser entwickelt die Standards gemeinsam mit den ProduzentInnenengruppen. Die Kriterien sind produktspezifisch. Zu den Grundprinzipien gehören der direkte Handel mit den ProduzentInnenengruppen, die Zahlung von Mindestpreisen (über Weltmarktniveau) und Prämien, eine Vorfinanzierung der Ernte sowie langfristige Lieferbeziehungen.

Das Fairtrade-Siegel ist in erster Linie ein Sozialsiegel und kein Umweltsiegel. Dennoch wird mit den Umweltkriterien in den Fairtrade-Standards das Ziel verfolgt, sämtliche landwirtschaftlichen Produkte ressourcenschonend und umweltverträglich anzubauen. Über 2/3 der Fairtrade-Produkte stammen bereits aus biologischem Anbau.

Zur Nutzung des Fairtrade-Siegels verpflichten sich Händler, Verarbeiter und Importeure in einem Lizenzvertrag mit TransFair e.V. auf die Einhaltung der Kriterien des Fairen Handels. Die Angaben der Lizenznehmer werden nach dem weltweit standardisierten System der Zertifizierungsgesellschaft FLO-CERT GmbH geprüft und jährlich durch unabhängige Wirtschaftsprüfer kontrolliert, zudem finden stichprobenartige Kontrollen statt. Alle an der Fairtrade-Handelskette beteiligten Organisationen, Firmen, Produzentenorganisation, Exporteure und Importeure unterliegen diesem Kontrollsystem. Lizenznehmer und Produzenten melden regelmäßig ihre Verkaufsabschlüsse aus fair gehandelten Produkten an TransFair e.V. und FLO, wo die Angaben verglichen werden.

www.transfair.org oder www.fairtrade.net

Flower Label Program (FLP)



Das Flower Label ist ein Siegel für Schnittblumen, die weltweit aus umweltgerechter und menschenwürdiger Produktion kommen. Vergeben wird das Zeichen von dem gemeinnützigen Verein Flower Label Program e.V. Dort haben sich BlumenproduzentInnen, BlumenhändlerInnen, Menschenrechtsorganisationen und Gewerkschaften zusammengeschlossen und einen Standard für nachhaltig produzierte Blumen erarbeitet, basierend auf folgenden Kriterien: Existenzsichernde Löhne, Gewerkschaftsfreiheit, Gleichbehandlung, Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Gesundheitsvorsorge, Verbot von Pestiziden, verantwortlicher Umgang mit natürlichen Ressourcen.

Der FLP-Standard entspricht dem Internationalen Verhaltenskodex für die Schnittblumenproduktion. Die Einhaltung des Standards wird regelmäßig durch unabhängige Organisationen geprüft. Menschenrechtsorganisationen und Gewerkschaften haben das Recht, die Prüfung zu begleiten und Stichproben durchzuführen. Derzeit gibt es 54 FLP-zertifizierte Farmen in sechs Ländern: Chile, Deutschland, Ecuador, Kenia, Portugal und Sri Lanka.

Die Seite hat eine Suchmaschine, mit deren Hilfe sich die FLP-Blumenläden in der Nähe finden lassen.

www.fairflowers.de

FSC-Siegel



Das FSC-Siegel wird für Holz- und Holz(-faser)produkte vergeben. Herausgeber des Siegels ist der 1993 gegründete Forest Stewardship Council (FSC), eine internationale gemeinnützige Organisation mit Sitz in Bonn und Arbeitsgruppen in 43 Ländern. Er wird von Umweltorganisationen (WWF, Greenpeace, NABU, Robin Wood, u.a.), Sozialverbänden (IG BAU, IG Metall, u.a.), sowie zahlreichen Unternehmen unterstützt. Mitglied im FSC können sowohl Verbände, Organisationen und Unternehmen als auch Einzelpersonen werden. Mitglieder sind berechtigt an Entscheidungen mitzuwirken.

Die Zertifizierung von Forstbetrieben richtet sich nach Standards, die vom FSC entwickelt wurden. Die weltweit gültigen Standards decken zehn Prinzipien ab, welche verschiedene Kriterien beinhalten, die auf nationaler Ebene durch eine Vielzahl von Indikatoren ergänzt werden. Die Einhaltung der Prinzipien kontrollieren unabhängige Zertifizierungsorganisationen, die dafür von FSC International akkreditiert wurden. Im Rahmen des Akkreditierungsvorganges wird sichergestellt, dass die Prüforganisationen über ausreichendes Know-how verfügen, dass die FSC-Standards tatsächlich überprüft werden können und dass Auditoren verfügbar sind, die die Prüfung tatsächlich vor Ort durchführen können. Jeder zugelassene Zertifizierer wird vom FSC mindestens einmal jährlich überprüft. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Zertifizierer weltweit nach einheitlichen Maßstäben und im Sinne der Organisation arbeiten.

www.fsc-deutschland.de

Weitere Links

- www.label-online.de (Labelinformationen der Verbraucher Initiative e.V)
- www.ecotopten.de Produktempfehlungen des Ökoinstituts)
- www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de (viele Infos zum Thema Kinderarbeit, z.B. Firmenliste)
- www.beschaffung-info.de (Beschaffungsportal des Umweltbundesamt)
- www.cora-netz.de (Netzwerk für Unternehmensverantwortung)
- www.forum-fairer-handel.de (Portal des Fairen Handels in Deutschland)
- www.initiative-energieeffizienz.de (Informationen über energie-effiziente Geräte)
- www.oeko-fair.de (Portal zum öko-fairen Handel der Verbraucher Initiative e.V.)
- www.initiative-papier.de (Informationen zu Recyclingpapier)
- www.zukunft-einkaufen.de (kirchliche Initiative zu öko-fairer Beschaffung mit vielen Materialien, Checklisten etc.))